

Antragsteller/in (Name, Vorname oder Firmenbezeichnung)
Straße / PLZ / Ort
Telefon, Fax und E-Mailadresse

Ort, Datum

Zu beachten:
**Anträge sind 4 Wochen vor Beginn
 der Arbeiten einzureichen**

Rhein-Sieg-Kreis
 Der Landrat
 - Straßenverkehrsamt -
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg

per Fax: 02241/134-3618
 E-Mail: Baustellen@rhein-sieg-kreis.de

Antrag zur Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum gem. § 45 Abs. 6 StVO

Verantwortliche Person für die Baustellenbeschilderung und –sicherung

Name	Vorname
Adresse	
telefonisch erreichbar während der Arbeitszeit	telefonisch erreichbar außerhalb der Arbeitszeit unter
Auftraggeber	
Verantwortliche Person für die Antragstellung (Name und Anschrift)	

Angaben zur Baustelle

Gemeinde	Ortsteil	Geplanter Beginn	geplantes Ende
Name der Straße / Hausnummer			
<input type="checkbox"/> Bundesstraße B _____	<input type="checkbox"/> Landesstraße L _____	<input type="checkbox"/> Kreisstraße K _____	<input type="checkbox"/> Gemeindestraße
Abschnitt / Kilometrierung (nicht bei Gemeindestr.)		<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts	

Art der Arbeiten

<input type="checkbox"/> Fahrbahnaufbruch	<input type="checkbox"/> Gehwegaufbruch	<input type="checkbox"/> Seitenraum / Bankett	
<input type="checkbox"/> Beschreibung der Maßnahme / Sonstiges:			
	Länge der Arbeitsstelle	Gesamt vorhandene Breiten	je Arbeitsabschnitt verbleibende Breiten
Fahrbahn			
Gehweg			
Radweg			
Seitenstreifen			

Vorhandene Besonderheiten der Örtlichkeiten

<input type="checkbox"/> Einbahnstraße	<input type="checkbox"/> Überquerungshilfe	<input type="checkbox"/> Bushaltestelle	<input type="checkbox"/> Mittelinsel	<input type="checkbox"/> Kreuzung
<input type="checkbox"/> Sackgasse	<input type="checkbox"/> Kurvenbereich	<input type="checkbox"/> Straßenkuppe	<input type="checkbox"/> Tempo 70	<input type="checkbox"/> Tempo 50
<input type="checkbox"/> Tempo 30 Zone	<input type="checkbox"/> verkehrsberuhigter Bereich	<input type="checkbox"/> Bahnübergang	<input type="checkbox"/> sonstiges	

Vorgesehene Verkehrsregelung

<input type="checkbox"/> Maßnahme nur tagsüber	<input type="checkbox"/> Maßnahme nur nachts	<input type="checkbox"/> Maßnahme Tag und Nacht
<input type="checkbox"/> halbseitige Fahrbahneinengung		in Anlehnung an Regelplan:
<input type="checkbox"/> halbseitige Straßensperrung	<input type="checkbox"/> sonstiges	Verkehrszeichenplan ist <u>zwingend</u> beizufügen!
<input type="checkbox"/> Signalanlage (Signalplanung liegt bei)	<input type="checkbox"/> vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen	
<input type="checkbox"/> Gehwegvollsperrung mit Notgehweg		in Anlehnung an Regelplan:
<input type="checkbox"/> Gehwegeinengung		in Anlehnung an Regelplan:
<input type="checkbox"/> Straßenvollsperrung mit Umleitungsbeschilderung		Verkehrszeichenplan ist <u>zwingend</u> beizufügen!
<input type="checkbox"/> sonstiges:		

Ferner sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Aufbruchsgenehmigungen / Sondernutzungserlaubnisse sind zwingend zusätzlich vor Beginn der Maßnahme einzuholen.
- Auf Gemeindestraßen ist eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 m und auf Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen von 3,25 m einzuhalten.
- Parkbeschränkungen sind 72 Stunden vor Beginn der Maßnahme zu beschildern.
- Außerhalb geschlossener Ortschaften ist bei einer halbseitigen Sperrung zwingend eine Signalanlage einzusetzen und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu senken.

Ansprechpartner für Rückfragen bei neu gestellten Anträgen

- Herr Jansen(02241 / 13-3544): Gemeinden Alfter, Swisttal, Ruppichteroth, Windeck
- Herr Mestmacher (02241 / 13-3234): Gemeinden Much, Wachtberg, Nk.-Seelscheid, Eitorf

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------